

FIN 6 2014.RRGR.441

Rückweisungsantrag

Version 2

21.11.2016 / AO

Steuerstrategie des Kantons Bern. Grundlagen und Ziele bis 2022

Urheber/-in	Rückweisungsantrag	+	-
		++	--
Grüne (Imboden)	Die Steuerstrategie des Kantons Bern. Grundlagen und Ziele bis 2022, welche weitgehend nicht gegenfinanziert ist, ist zurückzuweisen mit folgenden Auflagen: 1. Es ist eine nachhaltige Steuerstrategie vorzulegen, welche eine ökologische Steuerreform bei der Unternehmensbesteuerung beinhaltet (z.B. Lenkungsabgabe zur Erreichung der klimapolitischen Ziele, Bonus/Malus zum Schutz der natürlichen Ressourcen, Förderung der Kreislaufwirtschaft). 2. Es ist im Rahmen einer nachhaltigen Steuerstrategie eine klimapolitische Besteuerung der Strassenfahrzeuge vorzulegen, die eine ökologische Lenkungswirkung hat. Es ist aufgrund der Energieeffizienzklassen des Bundes ein Bonus-/Malussystem anzuwenden. 3. Die Steuerstrategie soll eine Erhöhung der Erbschafts- / Schenkungssteuern umfassen, welche gemäss Strategie erst mittelfristig in Aussicht gestellt wird (S.69). 4. Alle im Kanton Bern geplanten Anpassungen aufgrund der direkten Auswirkungen der USR III (u.a. Patentbox, Abzüge für Forschung / Entwicklung, Zinsbereinigte Gewinnsteuer, Anpassung Kapitalsteuer) müssen im Rahmen der Steuerstrategie dargelegt werden, für den Fall, dass die URS III in der Volksabstimmung angenommen wird.		- - - -

SP (Stucki)	Die Steuerstrategie ist zurückzuweisen mit folgenden Auflagen: 5. Die Gewinnsteuersenkungen dürfen nur so hoch sein, wie sie mit Mehreinnahmen gegenfinanziert werden können. 6. Auf Abbaumassnahmen zulasten des Personals sowie Leistungsabbau bei der Bildung, sozialen Sicherheit, den Gesundheitsdienstleistungen und beim ÖV ist zu verzichten.		- -
EVP (Kipfer)	Die Kapitel 8 und 9 der Steuerstrategie des Kantons Bern, Grundlagen und Ziele bis 2022 wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit folgender Auflage: 7. Die Massnahmen (Kapitel 8) sind in reduzierter Höhe im Vortrag der entsprechenden Steuergesetz-Revision neu vorzulegen und der Nachweis deren vollständigen Gegenfinanzierung (Kapitel 9) zu erbringen.		-